Amtliche Mitteilung! An einen Haushalt Postentgelt bar bezahlt

WAIZENKIRCHNER

Nr. 193 / 6. Dezember 2001

Gemeindenachrichten

Geschätzte Gemeindebürger!

Das zu Ende gehende Jahr 2001 veranlasst trotz Hektik im Alltagsgeschehen eine bestimmte Nachdenkpause. Was ist in diesem auslaufenden Jahr gut gegangen, was war weniger gut und was könnte man besser machen? Ich glaube, dass das zu Ende gehende Jahr 2001 insgesamt für unsere Gemeinde wieder ein gutes Jahr gewesen ist. Wir konnten trotz angespannter Finanzlage wieder wichtige Vorhaben durchführen (Kindergartensanierung und –erweiterung, Fertigstellung der Kläranlage, Erweiterung des Ortskanalnetzes, Verbesserung des Straßennetzes usw...)

Ich bin mir dessen bewusst, dass unser funktionierendes Gemeinwesen vieler tatkräftiger Hände aber auch Köpfe bedarf und es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen allen für Ihr Mitwirken, Mitfreuen und Ihr Mitleiden zu danken. Wir, die Gemeindevertretung, haben uns nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, in oft zeitraubenden – aber meist sachlichen Diskussionen - richtige Entscheidungen zu finden.

Ich bedanke mich daher von dieser Stelle aus bei allen Entscheidungsträgern unserer Gemeinde:

⇒ Bei den Verantwortlichen und vielen Helfern in unserer Pfarre, vor allem bei Dechant Karl Burgstaller für den unermüdlichen Einsatz für die Menschen in allen Alters- und Lebenslagen. Ich wünsche mir, dass die bestehende Harmonie zwischen der Pfarre und der Gemeinde weiterhin dem Wohle von Waizenkirchen und seinen Bewohnern dient.

⇒ Bei meinem Stellvertreter, Herrn Vizebürgermeister Rudolf Weinzierl, für seine kooperative Zusammenarbeit und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates für ihren Einsatz in den jeweiligen Ausschüssen.

⇒ Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gemeindeamt, im Altenheim, im Bauhof, im Freibad, in den Schulen und allen öffentlichen Einrichtungen. Sie stehen alle sehr oft im zeitlichen, materiellen und gesetzlichen Spannungsfeld verschiedener Interessen und es gelingt meist immer, eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

⇒ Bei unseren Schulleitern und Lehrern aller Bildungseinrichtungen in Kindergarten, Volks-, Haupt-, Musik- und Landwirtschaftsschule.

⇒ Bei allen Bewohnern unserer Gemeinde, die im auslaufenden Jahr für unser Waizenkirchen direkt oder indirekt gearbeitet haben, in Körperschaften, Vereinen und Nachbarschaftsrunden für die Gemeinschaft Verantwortung getragen und mit diesen ehrenamtlichen Tätigkeiten Maßnahmen gesetzt haben, die uns allen zugute gekommen sind.

Ich danke für Ihren Einsatz und Ihr Engagement zum Wohle unseres gemeinsamen schönen Heimatortes Waizenkirchen und bitte Sie weiterhin um ihre Mit- und Zusammenarbeit. Abschließend darf ich Ihnen, sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf diesem Wege ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, möglichst sorgenfreies und gesundes neues Jahr 2002 wünschen.

In herzlicher Verbundenheit Ihr

Ing. Josef Dopler

(Bürgermeister)

Kindergarteneinschreibung für das Jahr 2002/2003

Herzlich eingeladen sind dazu alle Eltern mit ihren 3 – 6 jährigen Kindern
am **Montag, 14. Jänner 2002**, von 9.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr und
am **Dienstag, 15. Jänner 2002**, von 9.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
im Kindergarten Kuefsteinweg 2.
Bitte bringen Sie **Impfnachweis** und **Geburtsurkunde** des Kindes mit.
An diesen beiden Tagen können Sie den Kindergarten und sein Team kennen lernen.
Wir freuen uns auf Sie!

(Martina Schneider)

An alle **JUNGFISCHER**!

Der Fischereirevierausschuss Aschach veranstaltet im nächsten Jahr zwei **Unterweisungen für Jungfischer**. („Fischerkurse“)
Der Besuch eines solchen Kurses ist Grundlage für die Ausstellung einer **FISCHERKARTE** durch die Bezirksverwaltungsbehörde.
1. Termin: Jungfischerkurs für Jugendliche bis 15 Jahren (Mütter und Väter können natürlich auch mitmachen!)
Die Unterweisung umfasst **zwei** Samstagvormittage und zwar am **19.1. und 26.1.2002** jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr
2. Termin: Jungfischerkurs für Erwachsene
Die Unterweisung umfasst **zwei** Samstagvormittage und zwar am **2.2. und 9.2.2002** jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr

ORT: Hauptschule 4084 St. Agatha

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich!
Tel.: 07277 3566 (Obmann Manfred Prammer, Schurrerprambach 8)
Der Kursbeitrag beträgt 40 Euro.
Im Kursbeitrag inbegriffen ist der Leitfaden und die Videokassette „Klaus lernt fischen“.

Sprechtage der PVA der Arbeiter

Die PVA der Arbeiter führt im Jahr 2002 **jeden 2. und 4. Dienstag im Monat in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr** bei der Außenstelle der Oö. Gebietskrankenkasse Grieskirchen, Lobmeyrstraße 1 ihre Sprechtage durch.

Wichtiger Hinweis!
An Feiertagen, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr finden keine Sprechtage statt.

PVA d. Arbeiter, Landesstelle Linz, Volksgartenstraße 14, **Telefon 0732/6594/215**

Sprechtag für Jungunternehmer und Betriebsgründer

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hält in regelmäßigen, vorerst in zweimonatigen Abständen einen Sprechtag für Betriebsgründer und Jungunternehmer ab. Der nächste Sprechtag findet am **7. Jänner 2002 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** statt.

Ziel ist eine umfassende Information für Jungunternehmer und Betriebsneugründer zu Fragen, die bei einem Schritt in die Selbstständigkeit anfallen, wie etwa Befähigungsnachweis, Gewerbeanmeldung, Betriebsanlagengenehmigung oder sozialversicherungsrechtliche, arbeitsmarktpolitische und finanztechnische Fragen.

Dieser Sprechtag findet statt im Sitzungszimmer der Bezirkshauptmannschaft, 1. Stock, Zi. 33. Ansprechpartner ist Herr Franz Kronschläger (☎ 07248/603-404). Voranmeldungen sind erwünscht, jedoch nicht Voraussetzung (☎ 07248/603-402).

Sprechtage der PVA der Angestellten

Bei der OÖ. Gebietskrankenkasse Grieskirchen, Außenstelle Grieskirchen, Lobmeyrstraße 1 wird an folgenden Tagen, jeweils in der Zeit **von 8.00 bis 12.00 Uhr**, ein Sprechtag der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten abgehalten:

09. Jänner 2002
13. Februar 2002
13. März 2002
10. April 2002
08. Mai 2002
12. Juni 2002
10. Juli 2002
14. August 2002
11. September 2002
09. Oktober 2002
13. November 2002
11. Dezember 2002
08. Jänner 2003

Homepage: http://www.sozvers.at/pvang

Kirtag (Saumarkt)

Am **Dienstag, 11. Dezember 2001** findet wieder der traditionelle Saumarkt in Waizenkirchen statt. Die Bevölkerung wird ersucht, auf die damit verbundenen Verkehrs- und Parkplatzprobleme Rücksicht zu nehmen.
In diesem Zusammenhang wird auch hingewiesen, dass die Bushaltestelle am Marktplatz an diesem Tag zur Bäckerei Burghart in der Kienzlstraße verlegt wird.

Das **Altstoffsammelzentrum Waizenkirchen** wird am Freitag, 4. Jänner 2002 in Betrieb genommen. Vorläufige Öffnungszeiten: jeden Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Das Altstoffsammelzentrum befindet sich auf dem ehemaligen Kläranlagengelände neben dem Bauhof in Inzing.
Der ÖLI (Sammelkübel für Speisefette und -öle) wird ab nächster Woche von den Bauhofarbeitern in die Haushalte zugestellt.

Blutspendeaktion

Die am **21. und 22.11.2001** in unserer Gemeinde abgehaltene **Blutspendeaktion** fand erfreulicherweise wieder guten Anklang.

Der Blutspendedienst des Österr. Roten Kreuzes, Bezirksstelle Wels und auch die Ortsstelle Waizenkirchen bedanken sich nochmals sehr herzlich bei allen 130 Blutspendern für die Teilnahme an dieser humanitären Aktion. Gedankt wird auch jenen Personen, die Blut spenden wollten, aber aus verschiedenen Gründen nicht spenden konnten und daher unverrichteter Dinge nach Hause gehen mussten.

Sechs Spender erhielten das silberne Abzeichen für fünf Blutspenden, fünf Spender erhielten bereits das goldene Abzeichen für zehn Blutspenden und acht Spender erhielten das goldene Abzeichen für 20 und mehr Blutspenden.

Auch die Marktgemeinde Waizenkirchen freut sich über die Bereitwilligkeit der Bevölkerung, Blut zu spenden und dass diese Aktion wieder ein großer Erfolg wurde.

Winterdienst auf Gehsteigen im Ortsgebiet

Aus gegebenem Anlass wird auf den in der Straßenverkehrsordnung normierten Winterdienst auf Gehsteigen im Ortsgebiet aufmerksam gemacht:
§ 93 Abs. 1 StVO 1960 lautet: *„Die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, haben dafür Sorge zu tragen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Sollte eine Person wegen Unterlassung der Räum- und Streupflicht durch Sturz zu Schaden kommen, so haftet der Liegenschaftseigentümer zivilrechtlich nach § 1319a ABGB.*"
In diesem Zusammenhang wird auch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass durch fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde die einzelnen Eigentümer nicht von der Anrainerpflicht gem. § 93 StVO befreit werden und sie sich nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt und rechtzeitig geräumt werden. Die Gemeinde führt die Räumung und Streuung lediglich dann durch, wenn dies im organisatorischen Ablauf bzw. bei entsprechender Verfügbarkeit von Personal und Maschinen möglich ist. Sie geht dabei jedoch keinerlei Verpflichtung ein.

INHALTS-VERZEICHNIS

Schreiben des Bürgermeisters	1
Kindergarteneinschreibung	2
Fischerkurse	2
Sprechtag für Jungunternehmer	2
Sprechtage der PVA d. Arbeiter	2
Sprechtage der PVA d. Angestellten	2
Kirtag	3
Altstoffsammelzentrum	3
Blutspendeaktion	3
Winterdienst auf Gehsteigen	3
Winterdienst der Gemeinde	4
Winterdienst auf Landes- u. Bundesstraßen	4
Brandschutz in der Weihnachtszeit	5
Wiederherstellung von Grenzpunkten vom öffentl. Gut	6
Gemeinderatssitzung am 08.11.2001	6
Jugendschutzgesetz 2001	8
Feiern ohne Feuer(n)	10
Abfuhrpläne für 2002	11

Herausgeber:
Marktgemeinde Waizenkirchen, Marktplatz 3
Internetseite: www.waizenkirchen.at
Tel. 07277 / 2255-0, Fax 07277 / 2655
e-mail: gemeinde@waizenkirchen.ooe.gv.at
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ing. Josef Dopler

Winterdienst der Gemeinde

Die Gemeindearbeiter haben ein sehr großes Straßennetz zu betreuen. Durch die verschiedenen Höhenlagen in unserer Gemeinde ergeben sich auch unterschiedliche Straßenbedingungen. Es besteht das Bestreben, auch in diesem Winter die Schneeräumung so rasch wie möglich durchzuführen, den Streudienst entsprechend den Einsatzplänen zu erledigen und die Straßen, den jeweiligen Witterungsbedingungen angepasst, befahrbar zu erhalten. Die Bevölkerung wird jedoch um Verständnis und Geduld gebeten. Es ist nicht möglich, dass überall gleichzeitig geräumt und gestreut werden kann.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Straßenzüge, die verparkt sind, nicht geräumt werden können.

Wir ersuchen die Straßenbenützer ihre Fahrweise den zeitbedingten Witterungsverhältnissen anzupassen und ihre Fahrzeuge wintertauglich (Winterreifen, evt. Schneeketten) auszustatten.

Telefon: Gemeindebauhof – 07277/3746
Mobil 0664/9027456 (Sallaberger Alois)
0664/3673617 (Aschauer Johann)
0664/4879818 (Doppelbauer Erwin)
0664/1649113 (Haider Franz)
0664/4879834 (Lehner-Dittenberger Gerhard)
0664/4879928 (Voglhuber Johann)

Winterdienst auf Bundes- und Landesstraßen

Eferdinger Bundesstraße B 129: Schneeräumung und Salzstreuung erfolgt durch die Straßenmeisterei Peuerbach von km 35,309 (Gemeindegrenze zu Prambachkirchen/Fa. Schauer) bis km 44,787 (Gemeindegrenze zu Bruck-Waasen/Güterweg Hötzmannsberg);

Michaelnbach-Stauff-Landesstraße L 525: Die Straßenmeisterei Peuerbach führt die Schneeräumung und Salzstreuung von der Gemeindegrenze Michaelnbach (Niederndorf) bis zur Gemeindegrenze St.Agatha (Esthofen) durch;

Aschachtalstraße 1215: Von der Kreuzung mit der Michaelnbach-Stauff-Landesstraße (Schurrerprambach) bis zur Gemeindegrenze Stroheim (Kropfleiten) Räumung und Splittstreuung durch die Marktgemeinde Waizenkirchen, weiters nur die Schneeräumung auf den zu den Gemeinden Stroheim, Hartkirchen und Haibach gehörenden Streckenabschnitten bis zur Kreuzung der Nibelungen-Bundesstraße B 131;

Schaunbergerstraße 1214: Die Straßenmeisterei Peuerbach führt die Schneeräumung und Salzstreuung von der Kreuzung mit der B 129 bis zur Gemeindegrenze Heiligenberg durch;

Heiligenbergerstraße 1213: Von der Kreuzung mit der B 129 bis zur Gemeindegrenze Heiligenberg wird die Schneeräumung und die Streuung durch die Gemeinde Heiligenberg vorgenommen;

Stroheimerstraße 1217: Von der Kreuzung mit der Aschachtalstraße bis zur Gemeindegrenze Stroheim wird die Schneeräumung durch die Gemeinde Stroheim und die Splittstreuung durch die Marktgemeinde Waizenkirchen vorgenommen.

Wir möchten alle Verkehrsteilnehmer darauf hinweisen, dass es bei gemeindeübergreifenden Landesstraßen durchaus vorkommen kann, dass in einer Gemeinde der Winterdienst bereits durchgeführt wurde, in der Nachbargemeinde aber noch nicht, da dies in erster Linie von der Toureneinteilung der Winterdienstfahrzeuge abhängig ist. Auf den Landesstraßen wird zwar der Winterdienst vorrangig durchgeführt, zeitliche Verschiebungen können aber auftreten und es wird ersucht, die Fahrweise entsprechend anzupassen.

Straßenmeisterei Peuerbach – Tel.Nr. 07276/2075
Winterdienstbereitschaft erreichbar unter Tel.Nr. 0664/4557220

Wiederherstellung von Grenzpunkten vom öffentl. Gut

In letzter Zeit sind vermehrt Probleme mit den Grundgrenzen zum öffentl. Gut aufgetreten. Durch Erdbewegungen bei Baumaßnahmen oder landwirtschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen werden wiederholt Grenzvermarkungen zum öffentl. Gut der Gemeinde (Gemeindestraßen, Güterwege, öffentl. Feldwege) wie Grenzsteine, Metallmarken etc., entfernt, ohne dass durch den Verursacher eine Wiederherstellung erfolgt.
Der Straßenausschuss hat sich daher in seiner letzten Sitzung mit der Problematik befasst und folgende Vorgangsweise beschlossen:
Werden bei Baumaßnahmen oder landw. Bodenbearbeitungsmaßnahmen Grenzsteine oder Grenzmarken entfernt oder verrückt, ist dies vom Grundbesitzer dem Gemeindeamt unverzüglich mitzuteilen.
Mit dem am Gemeindeamt vorhandenen Geographischen Informationssystem können die Grenzpunkte lagerichtig ermittelt und in der Natur in den meisten Fällen einvernehmlich wiederhergestellt werden. Der Zeitaufwand für die Wiederherstellung wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.
Sollte eine einvernehmliche Wiederherstellung scheitern bzw. ist diese nicht möglich, wird von der Gemeinde ein befugter Zivilgeometer mit der Wiederherstellung der Grenzpunkte beauftragt. Die anfallenden Kosten sind ebenfalls vom Verursacher zu tragen, diese Kosten sind natürlich erheblich höher als jene für eine einvernehmliche Wiederherstellung.
Es wird daher an alle Grundbesitzer appelliert, auch die Grundgrenzen zum öffentl. Gut mit der nötigen Obsorge zu behandeln, um Unannehmlichkeiten oder unnötige Kosten zu vermeiden.
Bei Baumaßnahmen wird weiters empfohlen, vor Baubeginn gemeinsam mit einem Vertreter der Gemeinde eine Beweissicherung der vorhandenen Grenzmarken durchzuführen und diese mit massiven Pflöcken dauerhaft zu kennzeichnen.

Gemeinderatssitzung vom 8.11.2001

- **Nachwahl in den Gemeindevorstand**
  Durch den erfolgten Mandatsverzicht von Herrn Alfred Schauer (ÖVP) ist eine Nachwahl in den Gemeindevorstand notwendig geworden. Von der ÖVP-Fraktion wurde Herr Gemeinderat Wolfgang Degeneve einstimmig in den Gemeindevorstand gewählt.
- **Nachwahlen in Ausschüsse wegen erfolgter Mandatsverzichte**
  Als Mitglied des Prüfungsausschusses wurde Herr Alfred Schauer für Herrn Wolfgang Degeneve und Herr Wolfgang Degeneve als Obmann des Ausschusses für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen und als Mitglied des Kindergartenbeirates gewählt.
- **Nachtragsvoranschlag Finanzjahr 2001 – Beratung und Beschlussfassung**
  Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2001 wurde beschlossen. Durch Mehreinnahmen von S 5.615.000,— und Mindereinnahmen von S 886.000,— erhöhten sich die Einnahmen im ordentlichen Haushalt von S 70.874.000,— auf S 75.603.000,—. Durch Mehrausgaben von S 5.738.000,— und Minderausgaben von S 1.733.000,— erhöhten sich die Ausgaben im ordentlichen Haushalt von S 74.259.000,— auf S 78.264.000,—. Der Nachtragsvoranschlag konnte leider nicht ausgeglichen werden und weist einen Abgang von S 2.661.000,— auf. Beim außerordentlichen Haushalt veränderten sich die Einnahmen von S 14.762.000,— auf S 26.421.000,— und die Ausgaben von S 15.465.000,— auf S 31.046.000,—. Dies ergibt einen Fehlbedarf von S 4.666.000,—.
- **Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2002; Beratung und Beschlussfassung**
  Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2002 wurden wie folgt festgesetzt:
  Grundsteuer für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
  Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
  Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit 15 v.H. des Preises oder Entgelts
  Hundeabgabe Euro 10,00 für den 1. Hund
  Euro 15.00 für jeden weiteren Hund
  Euro 1,45 für Wachhunde
- **Festsetzung des Kostenentgeltes für die Mittagsverpflegung im Kindergarten durch die Schülerausspeisung bzw. durch das Altenheim; Beratung und Beschlussfassung**
  Als Kostenbeitrag wurden ab 1.11.2001 folgende Beiträge für die Verrechnung festgesetzt:
  S 30,— (Euro 2,18) für Kinder pro Essensportion von der Schülerausspeisung
  S 64,— (Euro 4,65) für sonst. Personen pro Essensportion von der Schülerausspeisung

S 30,— (Euro 2,18) inkl. 10 % Ust für Kinder pro Essensportion vom Altenheim
S 64,— (Euro 4,65) inkl. 10 % Ust für sonst. Personen pro Essensportion vom Altenheim

- **Abänderung der Beitragsordnung für die Aktion „Essen auf Rädern"; Beratung und Beschlussfassung**
  Der Kostenbeitrag wurde für rezeptgebührenbefreite Hilfsbedürftige auf S 69,— (Euro 5,01) und für alle übrigen Hilfsbedürftigen auf S 84,— (Euro 6,10) pro Mahlzeit angehoben.
- **Änderung der Wassergebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung**
  Auf Grund der bevorstehenden Währungsumstellung erfolgte auch eine Neufestlegung der Wasseranschluss- und Wasserbezugsgebühren mit Wirksamkeit 1.1.2002 wie folgt: Wasseranschlussmindestgebühr Euro 1.530,00 bzw. Euro 10,20 je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage und Wasserbezugsgebühren ab 1.1.2002 Euro 1,06 bzw. ab 1.1.2003 Euro 1,10 pro Kubikmeter.
- **Änderung der Kananschlussgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung**
  Um Förderungsgelder beanspruchen zu können bzw. Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes erhalten zu können, sind die Gemeinden auf Grund einer aufsichtsbehördlichen Verfügung angehalten, entsprechende Mindest-Kananlanschlussgebühren zu verlangen. Bei der beschlossenen Änderung der Kananlanschlussgebührenordnung wurden die Mindestanschlussgebühren auf Euro 2.440,00, die m²-Gebühr auf Euro 16,27 und die Zuschlagsgebühr pro EGW auf Euro 610,00 angehoben.
- **Änderung der Kanalbenützungsgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung**
  Aus Kostendeckungsgründen ist es notwendig geworden, die Kananlbenützungsgebühren geringfügig anzuheben und wurden diese ab 1.1.2002 mit Euro 2,40 und ab 1.1.2003 mit Euro 2,51 pro m³ bezogenen Wassers festgelegt.
- **Abschluss einer Vereinbarung mit Hermann und Erna Hofer, Esthofen 10 und Josef und Gertraud Weißenböck, Esthofen 5 betreffend Dach- und Oberflächenwasserableitung; Beratung und Beschlussfassung**
  Die mit den Ehegatten Hermann und Erna Hofer, den Ehegatten Josef und Gertraud Weißenböck und der Marktgemeinde Waizenkirchen betreffend die Dach- und Oberflächenwasserableitung im Ortschaftsbereich Esthofen getroffene Vereinbarung wurde angenommen.
- **Erlassung einer Verordnung zur Auflassung des öffentl. Gutes Wegparz.Nr. 1486, KG. Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung**
  Vom Gemeinderat wurde die Auflassung des Öffentlichen Gutes WegparzelleNr. 1486, KG. Waizenkirchen beschlossen, da dieses wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.
- **Verkauf der WegparzelleNr. 1486, KG. Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung**
  Dem Ansuchen der Ehegatten Friedrich und Franziska Baumgartner, Unterwegbach 4 um käufliche Übernahme der aufgelassenen Wegparzelle Nr. 1486, KG. Waizenkirchen wurde entsprochen.
- **Güterweg Voglhuber, Stillfüssing – Widmung der Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung Güterwege; Beratung und Beschlussfassung**
  Für den Güterweg „Voglhuber" wurde über die Widmung zum Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Güterwege" die nach dem Oö. Straßengesetz erforderliche Verordnung erlassen.
- **Friedrich Wachermayr, 4730 Waizenkirchen, Hueberstraße 7 – Ansuchen um Grundtausch; Beratung und Beschlussfassung**
  In dieser Angelegenheit gelangte der Gemeinderat zur Ansicht, die seinerzeit bezüglich Grunderwerb am Schulberg zur Verbesserung der Verkehrssituation getroffene Vereinbarung einzuhalten.
- **Verpachtung der Fischereiberechtigungen Dittenbach/Eschlbach und Aschach; Beratung und Beschlussfassung**
  Die Fischereiberechtigungen Dittenbach/Eschlbach und Aschach wurden an Herrn Siegfried Doppler, Waizenkirchen, Marktplatz 12a auf weitere 9 Jahre verpachtet.
- **Personalangelegenheiten**
  Herr Leopold Humer, 4730 Waizenkirchen, Keppling 6 wurde als Altenfachbetreuer auf unbestimmte Zeit aufgenommen.
- **Berufung der Ehegatten Paul und Ilse Mayrhuber gegen den Bescheid vom 4.9.2001 über die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages für die Liegenschaft Lederergasse 3; Beratung und Beschlussfassung**
  Die gegen den Bescheid des Bürgermeisters eingebrachte Berufung wurde als unbegründet abgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters vollinhaltlich bestätigt.

- **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.51 (Barbara und Andreas Mayrhuber); Beratung und Beschlussfassung**
  In dieser Angelegenheit wurde folgender Beschluss gefasst:
  1. Der Gemeinderat stimmt dem Wunsch der Grundbesitzer zu, dass der Grundpreis für einen eventuellen Kauf durch die Gemeinde bzw. Vermittlung nach Ablauf von fünf Jahren indexgesichert (VP I 1986) ATS 200,— ohne der im Voraus geleisteten Aufschließungsgebühren beträgt und
  2. die Marktgemeinde stimmt der beantragten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.51 in der planlich vorliegenden Form – Plan vom 20.6.2001 - zu.
- **FPÖ-Antrag; Antrag auf Ausgliederung des Altenheimes**
  Der von der FPÖ-Fraktion eingebrachte Antrag auf Ausgliederung des Altenheimes wurde nach der Debatte und noch vor der Abstimmung von der FPÖ zurückgezogen.
- **SPÖ-Antrag; Antrag auf Beschlussfassung über die Erstellung und Weiterleitung einer Resolution gegen die Schließung des Bezirksgerichtes Peuerbach**
  Der von der SPÖ eingebrachte Antrag erhielt bei der Abstimmung keine Mehrheit.
- **Gemeinderat Stefan Leithinger – Antrag auf Befreiung von der Anwesenheitspflicht**
  Aufgrund eines begründeten Antrages wurde Herr Gemeinderat Stefan Leithinger (SPÖ) bis 8.11.2002 gemäß § 47 (2) der Oö. GemO von der Anwesenheitspflicht an Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen, befreit.

Informationsblatt über ausgewählte Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes 2001

Der Schutz der Jugend vor besonderen Gefahren und schädlichen Einflüssen sollte ein Anliegen aller Erwachsenen sein. Besondere Verantwortung tragen neben den Erziehungsberechtigten **Unternehmer** und **Veranstalter**. Diese sind verpflichtet:

1. auf die für ihren Betrieb oder ihre Veranstaltung maßgeblichen Jugendschutzbestimmungen durch dauernden Aushang oder Auflage deutlich sichtbar hinzuweisen
2. die notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu treffen. Geeignete Maßnahmen sind z.B.:
   - Überprüfung des Alters,
   - Verweigerung des Zutrittes und Aufforderung zum Verlassen der Betriebsräumlichkeiten, des Veranstaltungsortes und der Liegenschaften,
   - mündliche Hinweise auf die Uhrzeit und Altersgrenzen über Lautsprecher sowie
3. das im Betrieb oder bei einer Veranstaltung eingesetzte Personal und Hilfspersonal entsprechend auszuwählen, über die Jugendschutzbestimmungen zu unterweisen und zu kontrollieren.

Hinweise:

1. Aufsichtspersonen sind

Erziehungsberechtigte sowie Erwachsene, denen die Aufsicht über die Jugendlichen
- im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zukommt,
- vom Erziehungsberechtigten dauernd oder im Einzelfall anvertraut wurde oder
- auf Grund einer Entscheidung des Gerichts oder durch Maßnahmen der Jugendwohlfahrt übertragen wurde.

2. Altersnachweis

Jugendliche haben im Zweifelsfall ihr Alter nachzuweisen. Als Nachweis ist jede amtliche Bescheinigung oder ein Lichtbildausweis der Verkehrsbetriebe oder eine Erklärung durch eine anwesende Aufsichtsperson, aus denen die Identität und das Alter des Jugendlichen einwandfrei hervorgeht, zulässig.

3. Jugendlichen ist der Aufenthalt in Gastgewerbebetrieben, in Buschenschenken und bei öffentlichen Veranstaltungen ohne Begleitung einer Aufsichtsperson

- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bis 22.00 Uhr erlaubt
- bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bis 24.00 Uhr erlaubt
- ab dem vollendeten 16. Lebensjahr zeitlich unbeschränkt erlaubt

4. Konsum von Alkohol, Tabakwaren und Drogen

- Jugendlichen **bis** zum vollendeten **16. Lebensjahr ist der Erwerb und Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken verboten**.
  Abgabe von Alkohol- und Tabakwaren ist zulässig, wenn sie für Erziehungsberechtigte bestimmt sind und deren ausdrückliche schriftliche Erklärungen vorliegen.
- Jugendlichen **ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist der übermäßige Alkoholkonsum und der Erwerb von alkoholischen Getränken über 14 Volumprozent verboten.**
- **Der Erwerb und Konsum von Drogen und Stoffen, die allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen eine Betäubung, Aufputschung oder Stimulierung herbeiführen können, ist Jugendlichen verboten.**

5. Spielapparate und Glücksspiel

Jugendlichen ist verboten

- die Benützung von Glücksspielapparaten zu Geldausspielungen und Geldspielapparaten,
- die Teilnahme an Glücksspielen in Geld oder Geldeswert,
- Aufenthalt in Räumen, in denen überwiegend Glücksspiele durchgeführt oder Glücksspielapparate in Geld oder Geldeswert betrieben werden,
- der Aufenthalt in Räumen oder an sonstigen Orten, wo überwiegend Wetten oder sonstige Spiele um Geld oder Geldeswert in nicht nur geringfügiger Höhe abgeschlossen bzw. gespielt werden.

  Als geringfügig gilt ein Betrag oder Wert von höchstens 1 Euro pro Spiel oder Wette.

Ausnahmen:

- Teilnahme an behördlich bewilligten Tombolas, Glückshäfen und Jux-Ausspielungen.
- Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen Jugendliche bei behördlich bewilligten Glücksspielen, wie Zahlenlotto, Klassenlotterie, Nummernlotterie, Sofortlotterien, Lotto, Toto und sonstigen Ausspielungen, teilnehmen.

6. Jugendgefährdende Medien, Datenträger, Gegenstände und Dienstleistungen

Inhalte von Medien und Datenträgern sowie Gegenstände und Dienstleistungen, die Jugendliche in ihrer Entwicklung gefährden können, dürfen diesen **nicht angeboten, vorgeführt, an diese weitergegeben oder sonst zugänglich gemacht werden.**

Eine Gefährdung ist **insbesondere** anzunehmen, wenn sie

- kriminelle Handlungen von menschenverachtender Brutalität oder Gewaltdarstellungen verherrlichen oder
- Menschen wegen ihrer Herkunft, Rasse, Hautfarbe, nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer Behinderung diskriminieren oder
- pornographische Darstellungen beinhalten.

Wer derartige Gegenstände anbietet etc. hat Jugendliche davon auszuschließen z.B. durch

- Kontrolle des Alters
- Verweigerung des Zutritts
- Aufforderung zum Verlassen des Veranstaltungsortes/Betriebsräumlichkeit

7. Pyrotechnische Gegenstände

- Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist der Erwerb, Besitz und Gebrauch von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse I (Feuerwerksscherzartikel, Feuerwerksspielwaren) verboten.

Es ist verboten, Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr diese Gegenstände zu überlassen.

Abfallabfuhrplan für 2002

In der Beilage erhalten Sie einen Abfuhrplan für die Abfallabfuhr, die Biotonnenabfuhr und die Abholung der Gelben Säcke im Jahre 2002.

Bitte merken Sie sich die Abfuhrtermine vor bzw. heben Sie sich den Abfuhrplan auf!
Den Gelben Sack immer bereits ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitstellen!